

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 65. Sitzung des Stiftungsrates am 24. November 2015 in Dresden

Beschluss Nr. 455:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 456:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 28. April 2015 mit der genannten Änderung.

Beschluss Nr. 457:

Der Stiftungsrat nimmt die Tätigkeitsberichte der Beiräte des Sorbischen National-Ensembles gGmbH und des Domowina-Verlages GmbH für das Geschäftsjahr 2014 zustimmend zur Kenntnis. Er bevollmächtigt den Direktor, die Beiräte für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Beschluss Nr. 458:

Die Stiftungsverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Projektstand detailliert darzustellen (zweite Fortschreibung des Gesamtprojektes) und das weitere Vorgehen ab dem Jahr 2016 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel des Bundes und der Länder mit einem Maßnahmenplan inhaltlich und zeitlich zu untersetzen.

Beschluss Nr. 459:

Die sorbischen Vertreter erarbeiten gemeinsam mit der Stiftungsverwaltung bis zur Frühjahrssitzung 2016 einen Beschlussvorschlag zur Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses der Sorben Bautzen und der Röhrscheidtbastei.

Beschluss Nr. 460:

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates am Sorbischen Institut (SI) vom 30.10.2015 zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 461:

Der Stiftungsrat genehmigt rückwirkend die Abberufung von Frau Vettraino als Intendantin und die Berufung von Frau Wagner als Geschäftsführerin der SNE GmbH.

Beschluss Nr. 462:

1. Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftungsverwaltung bereits zu einer Vielzahl von Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes (SRH) abschließend Stellung genommen hat.
2. Der Stiftungsrat beschließt, sich auf seiner nächsten Sitzung am 12. April 2016 abschließend mit folgenden vom SRH angesprochenen Themen zu befassen:
 - Erhalt des Stiftungsvermögens,
 - Einführung einer kaufmännischen doppelten Buchführung und einer Kosten- und Leistungsrechnung, sowie
 - die Einrichtung von Fachbeiräten.
3. Der Stiftungsrat bittet die Stiftungsverwaltung deswegen rechtzeitig zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes um
 - die Übersendung der Prüfungsfeststellungen des SRH zu diesen Themenkreisen,
 - eine rechtliche Bewertung und einen Verfahrensvorschlag zum Thema „Erhalt des Stiftungsvermögens“,
 - eine eingehende Kosten-Nutzen-Analyse bezogen auf die Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung, insbesondere eine Schätzung der anfallenden Kosten bei Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung,
 - einen konkreten Vorschlag, wie die Ziele einer Kosten-Leistungs-Rechnung bei Beibehalt der Kameralistik verwirklicht werden können, sowie
 - ergänzende Ausführungen zum Thema Einführung von Fachbeiräten (Analyse von Vor- und Nachteilen, Pro-Contra-Liste).

Beschluss Nr. 463:

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsbefugnisse und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2016 in der geänderten Fassung vom 24. November 2015. Der Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Bundeshaushaltsgesetzes 2016.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger der Stiftung in der vorliegenden Fassung.

Budar
Vorsitzender des Stiftungsrates

Schiemann
Protokollantin